

# **S a t z u n g**

## **zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Ortsgemeinde Darscheid**

**vom 05.01.2001**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung vom 01.12.2000 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

(aufgrund des § 25 Gemeindeordnung (GemO) und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter (KomAEVO) )  
Neben der Euroanpassung werden Veränderungen an den Beträgen vorgenommen.

1. § 3 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse) wird wie folgt geändert:

In Absatz 3, Nr. 1, wird die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

2. § 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister) wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird die Angabe „5.000 DM“ durch die Angabe „2.500 EUR“ ersetzt.

b) In Nummer 2 wird die Angabe „2.500 DM“ durch die Angabe „1.250 EUR“, die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

c) In Nummer 5 wird die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „500 EUR“ ersetzt.

d) In Nummer 7 wird die Angabe „10.000 DM“ durch die Angabe „5.000 EUR“ ersetzt.

3. § 6 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „19,60 DM“ im letzten Satz wird durch „10 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 2 Änderung der Friedhofssatzung**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Bestattungsgesetzes (BestG) )

§ 27 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „2.000 DM“ durch „1.023 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) )

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

I. Reihengrabstätten

- a) Die Angabe „400 DM“ wird durch „205 EUR“ ersetzt.
- b) Die Angabe „800 DM“ wird durch „409 EUR“ ersetzt.
- c) Die Angabe „300 DM“ wird durch „153 EUR“ ersetzt.

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- a) Die Angabe „2.000 DM“ wird durch die Angabe „1.023 EUR“ ersetzt.
- b) Die Angabe „50 DM“ wird durch die Angabe „26 EUR“ ersetzt.
- c) Die Angabe „800 DM“ wird durch die Angabe „409 EUR“ ersetzt.
- d) Die Angabe „20 DM“ wird durch die Angabe „10 EUR“ ersetzt.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- a) Die Angabe „350 DM“ wird durch die Angabe „179 EUR“ ersetzt.
- b) Die Angabe „500 DM“ wird durch die Angabe „256 EUR“ ersetzt.
- c) Die Angabe „250 DM“ wird durch die Angabe „128 EUR“ ersetzt.
- d) Die Angabe „500 DM“ wird durch die Angabe „256 EUR“ ersetzt.
- e) Die Angabe „600 DM“ wird durch die Angabe „307 EUR“ ersetzt.
- f) Die Angabe „250 DM“ wird durch die Angabe „128 EUR“ ersetzt.
- g) Die Angabe „300 DM“ wird durch die Angabe „153 EUR“ ersetzt.

V. Benutzung der Leichenhalle

Die Angabe „100 DM“ wird durch die Angabe „51 EUR“ ersetzt.

#### **Artikel 4**

#### **Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages A**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) )

§ 4 (Höhe des Messbetrages) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Ziffer 1 wird in Buchstabe c
  - die Angabe „6,00 DM“ durch die Angabe „3 EUR“,
  - die Angabe „3,00 DM“ durch die Angabe „2 EUR“,
  - die Angabe „2,00 DM“ durch die Angabe „1 EUR“,
  - die Angabe „0,50 DM“ durch die Angabe „0,25 EUR“ ersetzt.

bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „18,00 DM“ durch die Angabe „9 EUR“ ersetzt.

cc) Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

- Die Angabe „18,00 DM“ wird durch die Angabe „9 EUR“ ersetzt.
- Die Angabe „9,00 DM“ wird durch die Angabe „5 EUR“ ersetzt.
- Die Angabe „5,60 DM“ wird durch die Angabe „3 EUR“ ersetzt.
- Die Angabe „2,00 DM“ wird durch die Angabe „1 EUR“ ersetzt.

dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5 EUR“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 1 wird die Angabe „50,00 DM“ durch die Angabe „26 EUR“, die Angabe „2.500 DM“ durch die Angabe „1.278 EUR“ ersetzt.

bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „40,00 DM“ durch die Angabe „20 EUR“, die Angabe „2.000 DM“ durch die Angabe „1023 EUR“ ersetzt.

cc) In Ziffer 3 wird die Angabe „30,00 DM“ durch die Angabe „15 EUR“, die Angabe „1.500 DM“ durch die Angabe „767 EUR“ ersetzt.

dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „20,00 DM“ durch die Angabe „10 EUR“, die Angabe „1.000 DM“ durch die Angabe „511 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 5 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Landesstraßengesetzes)

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000 DM“ im zweiten Satz durch die Angabe „511 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 6 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Darscheid, den 05.01.2001  
Ortsgemeinde Darscheid

(Manfred Thönnies)  
Ortsbürgermeister